

i

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungs-Dschungel

Verordnung von Betäubungsmitteln

Bitte beachten Sie zwei wichtige Änderungen.

sie dem verschreibenden Arzt eindeutig zugeordnet werden können. In jeder Lieferung mit BTM-Rezepten findet sich ein Sendungsbeleg, dem der Nummernkreis der gelieferten Rezepte zu entnehmen ist. Der Sendungsbeleg ist aufzubewahren und der ärztlichen BTM-Dokumentation beizufügen. Insbesondere in Einrichtungen, in denen mehrere ärztliche Personen BTM verschreiben, ist auf eine getrennte BTM-Dokumentation zu achten.

Das Verfahren für die Nachbestellung ändert sich nicht
 THOMAS FROHBERG, KVSH

Zum einen handelt es sich um die Betäubungsmittel-Pflicht (BTM-Pflicht) von Tilidin in nicht-retardierter Form. Am 1. Januar 2013 sind somit Tilidin-Tropfen BTM pflichtig geworden. Hintergrund ist, dass die Tropfen sich in der entsprechenden Szene als Mode- droge etabliert haben, da die Tropfen applikationsfähig sind. Hier- durch soll der missbräuchliche Einsatz erschwert werden.

Zum anderen wird das BTM-Rezept neu aufgelegt. Dies wird im Laufe des Jahres 2013 erfolgen. Die alten Formulare dür- fen aufgebraucht werden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Durch die Änderung des Vordruckes soll das BTM-Rezept fälschungssicherer werden. Die zu beschriftenden Felder werden – soweit möglich – dem Muster 16 angepasst. Die Randleiste, an der die drei Rezeptblätter befestigt sind, wird von der rechten auf die linke Seite verlegt, und es wird nun eigene Felder für BSNR und LANR geben. Die neuen Rezepte tragen eine deut- lich sichtbare, fortlaufende, 9-stellige Rezeptnummer, mit der

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg
 Tel. 04551 883 304
 thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Anna-Sofie Reinhard
 Tel. 04551 883 362
 anna-sofie.reinhard@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprech- stundenbedarf

Heidi Dabelstein
 Tel. 04551 883 353
 heidi.dabelstein@kvsh.de